

AMTSBLATT

DER HOCHSCHULE KONSTANZ
TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG

2017

Ausgegeben Konstanz, 20. Dezember 2017

Nr. 82

Tag

INHALT

Seite

19.12.2017

52. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) vom 12. Dezember 2017.....	2
7. Satzung zur Änderung der Zulassung-, Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung für berufsbegleitende Masterstudiengänge (ZSPObbMa) vom 12. Dezember 2017.....	9
Satzung der Hochschule Konstanz über die Kontaktstudien Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Managment (CAS) und Digital Value Creation & Management (CAS) für den berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengang Digital Execution (MBA) (SKStuDEM) vom 12. Dezember 2017.....	13

**52. Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Konstanz
für die Bachelorstudiengänge (SPOBa)
vom 12. Dezember 2017**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 12. Dezember 2017 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) in der Fassung vom 31. August 2004 (Amtsblatt Nr. 4) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11), vom 28. Februar 2007 (Amtsblatt Nr. 12), vom 20. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 14), vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 16), vom 26. Februar 2008 (Amtsblatt Nr. 17), vom 31. Juli 2008 (Amtsblatt Nr. 20), vom 14. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 10. Februar 2009 (Amtsblatt Nr. 21), vom 14. April 2009 (Amtsblatt Nr. 23), vom 12. Mai 2009 (Amtsblatt Nr. 24), vom 09. Juni 2009 (Amtsblatt Nr. 25), vom 10. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 26), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 10. November 2009 (Amtsblatt Nr. 28), vom 09. Februar 2010 (Amtsblatt Nr. 29), vom 18. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 32), vom 08. Juni 2010 (Amtsblatt Nr. 33), vom 13. Juli 2010 (Amtsblatt Nr. 34), vom 02. November 2010 (Amtsblatt Nr. 35), vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36), vom 05. April 2011 (Amtsblatt Nr. 38), vom 10. Mai 2011 (Amtsblatt Nr. 39), vom 12. Juli 2011 (Amtsblatt Nr. 40), vom 08. November 2011 (Amtsblatt Nr. 42), vom 17. Januar 2012 (Amtsblatt Nr. 44), vom 14. Februar 2012 (Amtsblatt Nr. 46), vom 12. Juni 2012 (Amtsblatt Nr. 49), vom 10. Juli 2012 (Amtsblatt Nr. 50), vom 15. Januar 2013 (Amtsblatt Nr. 52), vom 05. Februar 2013 (Amtsblatt Nr. 53), vom 14. Mai 2013 (Amtsblatt Nr. 55), vom 09. Juli 2013 (Amtsblatt Nr. 56), vom 12. November 2013 (Amtsblatt Nr. 57), vom 10. Dezember 2013 (Amtsblatt Nr. 58), vom 11. Februar 2014 (Amtsblatt Nr. 59), vom 15. April 2014 (Amtsblatt Nr. 60), vom 08. Juli 2014 (Amtsblatt Nr. 63), vom 09. Dezember 2014 (Amtsblatt Nr. 65), vom 20. Januar 2015 (Amtsblatt Nr. 66), vom 14. April 2015 (Amtsblatt Nr. 68), vom 16. Juni 2015 (Amtsblatt Nr. 69), vom 14. Juli 2015 (Amtsblatt Nr. 70), vom 10. Mai 2016 (Amtsblatt Nr. 72), vom 12. Juli 2016 (Amtsblatt Nr. 73), vom 15. November 2016 (Amtsblatt Nr. 74), vom 13. Dezember 2016 (Amtsblatt Nr. 75), vom 14.

Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 77) und vom 11. Juli 2017 (Amtsblatt Nr. 80) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 12. Dezember 2017 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) vom 31. August 2004, zuletzt geändert am 11. Juli 2017, wird wie folgt geändert:

1. *Änderung von § 58 (WRB)*

§ 58 erhält folgende Fassung:

„§ 58 Studiengang Wirtschaftsrecht (WRB)

(1) **Vorpraktikum**

Entfällt.

(2) **Zielsetzung**

Beim Studiengang Wirtschaftsrecht handelt es sich um einen interdisziplinären Kombinationsstudiengang, der darauf ausgerichtet ist, den Studierenden sowohl im Wirtschaftsrecht als auch in den Wirtschaftswissenschaften fundierte Kenntnisse zu vermitteln. Die Studierenden erhalten die Kompetenz, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese kritisch zu durchdenken und daraus rechtlich und ökonomisch begründete Konsequenzen ziehen zu können. Außerdem werden die Studierenden mit den ethischen Dimensionen des Wirtschaftsrechts in globalen Zusammenhängen vertraut gemacht.

(3) **Studienaufbau**

Das Studium setzt sich zusammen aus dem Grund- und dem Hauptstudium. Im Grundstudium, das zwei Semester umfasst, wird den Studierenden ein grundlegendes vernetztes Wissen für eine breite fachliche Fundierung der Ausbildung vermittelt. Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Es zielt darauf ab, den Inhalt des Grundstudiums zu erweitern, zu verfestigen und zu reflektieren. Das fünfte Semester ist ein obligatorisches Integriertes Praktisches Studiensemester.

(4) Vertiefungs- und Studienrichtungen

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist im sechsten oder siebten Semester eine Profilierung über die Vertiefungsrichtungen (1) Gewerblicher Rechtsschutz, (2) Contract Management/Negotiation, (3) Compliance/Corporate sowie (4) Unternehmensumstrukturierungen und Steuern / Internationales Steuerrecht in Form des Wahlpflichtmoduls I vorzunehmen. Die Vertiefungsrichtungen bereiten die Studierenden entsprechend ihren Interessen und Neigungen auf eine einschlägige berufliche Tätigkeit vor.

(5) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 121 Semesterwochenstunden (SWS), der Arbeitsaufwand ist äquivalent zu 210 ECTS-Punkten.

(6) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der SPOBa festgelegten Regelungen hinausgehen.

(7) Integriertes Praktisches Semester

Das Integrierte Praktische Studiensemester dient dem Zweck, Studierende auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in juristische und betriebswirtschaftliche Tätigkeiten einzuführen. Zulassungsvoraussetzung zum Integrierten Praktischen Studiensemester ist ein abgeschlossenes Grundstudium.

Zur Vor- und Nachbereitung des Integrierten Praktischen Studiensemesters werden nach einem gesonderten Zeitplan Blockveranstaltungen abgehalten. Für diese Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Das Integrierte Praktische Studiensemester umfasst sechs Monate; es müssen mindestens 95 Präsenztage nachgewiesen werden.

(8) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die in § 15 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 39 des Besonderen Teils der SPOBa genannte Prüfungsart „SP“ (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten) können wie folgt durchgeführt werden:

- VT = Vokabeltest
- SB = schriftlicher Bericht oder ein Brief / Schreiben o. ä.
- PR = Präsentation
- ÜB = Teilnahme an Übungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Zu Beginn der Veranstaltung gibt die/der Prüfer/in die genauen Modalitäten bekannt.

(9) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In letzterem Fall gibt die/der Prüfer/in zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(10) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Wirtschaftsrecht (WRB)												
Studienabschn.	Modul Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo	Grund-		Hauptstudium				
						1	2	3	4	5	6	7
Grundstudium	1	Grundlagen Recht	PM	V	4		2					
		- Einführung in das deutsche Verfassungsrecht und Europarecht										
	2	Wirtschaftsprivatrecht I	PM	V	8	8						
		- BGB Allgemeiner Teil / Allgemeines Schuldrecht / Gesetzliche Schuldverhältnisse										
3	Praktische Übungen I	PM	Ü	4	2		2					
	- Fallstudien BGB I - Fallstudien BGB II											
Sem. 1 und 2	4	Wirtschaftsprivatrecht II	PM	V	8		8					
		- Besonderes Schuldrecht/Sachenrecht/ Kreditsicherung										

Studienplan Wirtschaftsrecht (WRB)															
Studien- abschn.	Modul Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo	Grund-		Hauptstudium							
						1	2	3	4	5	6	7			
	5	Schlüsselqualifikationen I - Teambildung - Wissenschaftliches Arbeiten / Präsentieren - Englisch I	PM	W ¹⁾ W ¹⁾ W ¹⁾	6	2									
	6	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften I - Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	PM	V/Ü	3	3									
	7	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften II - Grundlagen der Volkswirtschaftslehre - Quantitative Methoden	PM	V/Ü V/Ü	5	2	3								
	8	Rechnungswesen I - Finanzbuchführung und Jahresabschluss - Kosten- und Leistungsrechnung	PM	V/Ü V/Ü	6	3		3							
	9	Steuern I - Einkommen- und Verkehrssteuern / Abgabenordnung	PM	V	3			3							
Summe		Grundstudium Semester 1 und 2			47	24	23								
Haupt- studium	10	Schlüsselqualifikationen II - Englisch II - Legal Terminology	PM	W ¹⁾ V/Ü	4			2							
	11	Unternehmensrecht I - Grundzüge des Verwaltungsrechts - Krisen und Insolvenzrecht (ZPO/InSO/AnfG)	PM	V/Ü V/Ü	5			2		3					
Sem. 3 bis 7	12	Unternehmensrecht II - Handels- und Gesellschaftsrecht	PM	V	6				6						
	13	Praktische Übungen II - Fallstudien BGB (Rep.) - Fallstudien Handels- und Gesellschaftsrecht	PM	Ü Ü	4			2		2					
	14	Arbeitsrecht - Arbeitsrecht	PM	V/Ü	4			4							
	15	Gewerblicher Rechtsschutz und verwandte Gebiete - Urheberrecht - Wettbewerbsrecht - Marken-, Patent-, Gebrauchsmusterrecht und Recht am eingetragenen Design (inkl. Fallstudien)	PM	V V V	8			2 2		4					
	16	Rechnungswesen II - Bilanzierung und Bilanzanalyse - Internationale Bilanzierung (IFRS)	PM	V V	4			2		2					
	17	Investition und Finanzierung - Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung	PM	V	3				3						
	18	Unternehmensführung I - Personal und Führung - Corporate Governance	PM	V V	4			2		2					
	19	Steuern II - Unternehmenssteuern	PM	V	3			3							
	20	Integriertes Praktisches Studiensemester - Praxissemestervor- und nachbereitung - Ausbildung in der Praxis	PM	W ¹⁾	2						2				
	21	Datenschutz und IT-Recht - Datenschutz und IT-Recht - Fallstudien	PM	V V/Ü	6								4		2

Studienplan Wirtschaftsrecht (WRB)												
Studien- abschn.	Modul Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo	Grund-		Hauptstudium				
						1	2	3	4	5	6	7
	22	Unternehmensführung II - Finanzielle Führung - Unternehmensplanung - Marketing - Planspiel	PM	V V/Ü V W ¹⁾	7						2 2 2 1	
	23	Unternehmensrecht III - International Business Law (EN) - Wirtschaftsstrafrecht	PM	V V	4							2 2
	24	Vertiefungsmodul (1 aus 4) - Innovation und Recht - Contract Management/Negotiation - Compliance/Corporate - Unternehmensumstrukturierungen und Steuern/ Internationales Steuerrecht	WPM	V/W ¹⁾ V/W ¹⁾ V/W ¹⁾ V/W ¹⁾	4						(4) (4) (4) (4)	(4) (4) (4) (4)
	25	Wahlpflichtmodul - Projektmanagement (s. Abs. 15) - Wahlpflichtfach 1 (aus WPF-Katalog WRB) s. Abs. (15) - Wahlpflichtfach 2 (aus WPF-Katalog WRB) s. Abs. (15)	WPM	W ¹⁾ /PJ X X	6						(2) (2) (2)	(2) (2) (2)
		Bachelorarbeit										0
Summe		Hauptstudium Semester 3 bis 7			74			24	21	2	(17-19)	(8-10)
Summe		Gesamtes Studium			121	24	23	24	21	2	(17-19)	(8-10)

¹⁾ Bei der Lehrveranstaltungsart Workshop, Seminar (W) besteht Anwesenheitspflicht.

(11) Prüfungsplan

Prüfungsplan Wirtschaftsrecht (WRB)							
Studien- abschn.	Modul Nr.	Modul/ - Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen		
					unbenotet	benotet	
Grund- studium	1	Grundlagen Recht		5		K90	
		- Einführung in das deutsche Verfassungsrecht und Europarecht	1	3			
		- Einführung in die Systematik und Methoden der Rechtswissenschaft	1	2			
	2	Wirtschaftsprivatrecht I		10		K120	
		- BGB Allgemeiner Teil / Allgemeines Schuldrecht/Gesetzliche Schuldverhältnisse	1	10			
	3	Praktische Übungen I		5			
		- Fallstudien BGB I	1	2		K120	
	4	- Fallstudien BGB II	2	3	K90		
		Wirtschaftsprivatrecht II		10		K150	
	5	- Besonderes Schuldrecht/Sachenrecht/Kreditsicherung	2	10			
		Schlüsselqualifikationen I		7			
	6	- Teambildung	1	2	SP		
- Wissenschaftliches Arbeiten/Präsentieren		2	2	R			
	- Englisch I	2	3		M15+SP		
	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften I		5		M15		
	- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	5				

Prüfungsplan Wirtschaftsrecht (WRB)						
Studien- abschn.	Modul Nr.	Modul/ - Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
	7	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften II		5		K120
		- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2	3		
		- Quantitative Methoden	1	2		
	8	Rechnungswesen I		8		K120
		- Finanzbuchführung und Jahresabschluss	1	4		
		- Kosten- und Leistungsrechnung	2	4		
	9	Steuern I		5		K90
		- Einkommen- und Verkehrssteuern / Abgabenordnung	2	5		
Summe		Grundstudium Semester 1 und 2		60		
Haupt- studium	10	Schlüsselqualifikationen II		6		M15+SP
		- Englisch II	3	2		
		- Legal Terminology	4	4	R	
	11	Unternehmensrecht I		7		K90
		- Grundzüge des Verwaltungsrechts	3	2		R
		- Krisen und Insolvenzrecht (ZPO/InsO/AnfG)	4	5		
Sem. 3 bis 7	12	Unternehmensrecht II		9		K120
		- Handels- und Gesellschaftsrecht	4	9		
	13	Praktische Übungen II		5	R	
		- Fallstudien BGB (Rep.)	3	2		
		- Fallstudien Handels und Gesellschaftsrecht	4	3		
	14	Arbeitsrecht		5		K120
		- Arbeitsrecht	3	5		
	15	Gewerblicher Rechtsschutz und verwandte Gebiete		8		
		- Urheberrecht	3	2		K120
		- Wettbewerbsrecht	3	2		K120
		- Marken-, Patent-, Gebrauchsmusterrecht und Recht am eingetragenen Design (inkl. Fallstudien)	4	4		R+K120
	16	Rechnungswesen II		5		K120
		- Bilanzierung und Bilanzanalyse	3	3		
		- Internationale Bilanzierung (IFRS)	4	2		
	17	Investition und Finanzierung		5		K90
		- Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung	3	5		
	18	Unternehmensführung I		5		K120
		- Personal und Führung	3	2		
		- Corporate Governance	4	3		
	19	Steuern II		5		K90
		- Unternehmenssteuern	3	5		
	20	Integriertes Praktisches Studiensemester		30	SP	
		- Praxissemestervor- und -nachbereitung	5	2		
		- Ausbildung in der Praxis	5	28		
	21	Datenschutz und IT-Recht		8		R+K120
		- Datenschutz und IT-Recht	6	5		
		- Fallstudien zum Datenschutz und IT Recht	6	3		
	22	Unternehmensführung II		12		K120
		- Finanzielle Führung	6	4		
		- Unternehmensplanung	6	3		
		- Marketing	6	3		
		- Planspiel	6	2	SP ¹⁾	

Prüfungsplan Wirtschaftsrecht (WRB)						
Studien- abschn.	Modul Nr.	Modul/ - Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
	23	Unternehmensrecht III		8		
		- International Business Law (EN)	7	4		SP+R
		- Wirtschaftsstrafrecht	7	4		R
	24	Vertiefungsmodul (1 aus 4)		10		
		- Innovation und Recht	6/7	(10)		(R)
		- Contract Management/Negotiation	6/7	(10)		(R)
		- Compliance/Corporate	6/7	(10)		(R)
		- Unternehmensumstrukturierungen und Steuern / Internationales Steuerrecht	6/7	(10)		(R)
	25	Wahlpflichtmodul		10		
		- Projektmanagement (s. Abs. 15)	6/7	4		R
		- Wahlpflichtfach 1 (aus Wahlpflichtkatalog WRB) s. Abs. (15)	6/7	3	(X)	(X)
		- Wahlpflichtfach 2 (aus Wahlpflichtkatalog WRB) s. Abs. (15)	6/7	3	(X)	(X)
		Bachelorarbeit		12		
Summe		Hauptstudium Semester 3 bis 7		150		
Summe		Gesamtes Studium		210		

³⁾ Leistungsnachweis ist verpflichtender didaktischer Bestandteil der Lehrveranstaltung.

(12) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 14 des Allgemeinen Teils der SPOBa festgelegten Zulassungsvoraussetzungen hinausgehen.

(13) Terminierte Modul- und Modulteilprüfungen

Die Modul- und Modulteilprüfungen des Grundstudiums sind terminiert.

(14) Gewichtung der Modul- und Modulteilprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 11) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs.2 Satz 4 SPOBa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 11) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und Bachelorprüfung ein.

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen (Regelung für die Module 3, 5, 10, 11, 15, 23 und 25).

(15) Vertiefungs- und Wahlpflichtmodul

Das Vertiefungs- und das Wahlpflichtmodul werden abwechselnd im Jahresrhythmus angeboten. Jede/r Studierende muss im sechsten oder siebten Semester eine von insgesamt vier unter dem Vertiefungsmodul angebotenen Vertiefungsrichtungen im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten wählen.

Im sechsten oder siebten Semester haben die Studierenden aus einem Wahlpflichtfachkatalog WRB (Wahlpflichtmodul) zwei Wahlpflichtfächer im Umfang von jeweils drei ECTS-Punkten zu wählen. Mindestens eines der beiden Wahlpflichtfächer im Wahlpflichtmodul muss benotet sein. Die Bekanntgabe des Wahlpflichtfachkatalogs WRB erfolgt per Aushang spätestens bis zu Beginn des Semesters. Sie kann auch elektronisch erfolgen.

Die Lehrveranstaltung „Projektmanagement“ setzt sich aus einer Einführung in das Projektmanagement (W) und der Bearbeitung eines Projekts (PJ) zusammen, wobei die Studierenden aus einem Katalog an möglichen Projektthemen eines wählen.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt durch die Studierenden jeweils beim Zentralen Prüfungsamt. Für nicht bestandene Prüfungen der Wahlpflichtfächer und Vertiefungsrichtungen werden Wiederholungsprüfungen jedes Semester angeboten.

(16) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(17) Bachelorarbeit

Der Arbeitsaufwand der Bachelorarbeit ist äquivalent zu neun Wochen Vollarbeitszeit. Es gibt sonst keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 30 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.

(18) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt.

(19) Bachelorgrad

Im Studiengang Wirtschaftsrecht wird der folgende Abschlussgrad vergeben: Bachelor of Laws (LL. B.).“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, 19. Dezember 2017

Der Präsident
Prof. Dr.-Ing. Carsten Manz

**7. Satzung zur Änderung
der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsord-
nung der Hochschule Konstanz – Technik,
Wirtschaft und Gestaltung für berufsbeglei-
tende Masterstudiengänge (ZSPObbMa)
vom 12. Dezember 2017**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nrn. 9 und 10, § 59 Abs. 1 und 2 und § 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 12. Dezember 2017 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung für berufsbegleitende Masterstudiengänge (ZSPObbMa) in der Fassung vom 10. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 15) mit den Änderungen vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 27), vom 08. November 2011 (Amtsblatt Nr. 41), vom 14. Februar 2012 (Amtsblatt Nr. 45), vom 05. Februar 2013 (Amtsblatt Nr. 54), vom 15. November 2016 (Amtsblatt Nr. 74) und vom 11. Juli 2017 (Amtsblatt Nr. 80) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 12. Dezember 2017 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung für berufsbegleitende Masterstudiengänge (ZSPObbMa) vom 10. Juli 2007, zuletzt geändert am 11. Juli 2017, wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 1

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung gilt für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge:

- General Management (GM),
- Human Capital Management (HCM),
- Compliance and Corporate Governance (CCG),
- Packaging Technology (MEP),
- Systems Engineering (SEM),
- Patentingenieur/in (PIM),
- Produktionsmanagement (PRM).
- Digital Execution (DEM)“

2. Nach § 41 wird der folgende neue § 42 angefügt:

**„§ 42
Master-Studium
Digital Execution (DEM)**

(1) Studienprofil

Das Master-Studium Digital Execution ist ein nicht-konsekutives, stärker anwendungsorientiertes berufsbegleitendes Studium, das auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In- und Ausland aufbaut. Ziel des interdisziplinär und generalistisch ausgerichteten Studiums ist es, vertiefende Kompetenzen in den Bereichen Unternehmensführung, Wertschöpfung und Digitalisierung zu erlangen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den digitalen Wandel in Führungsverantwortung zu gestalten.

(2) Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Zugangsvoraussetzungen in § 2 Abs. 1 wird für den erworbenen Abschluss eines grundständigen Studiengangs eine Gesamtabchlussnote von mindestens 2,5 vorausgesetzt. Bewerber/innen sollten in der Regel aus ihrer Berufspraxis ein geeignetes Projekt mitbringen, das im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs weiterbearbeitet bzw. weiterentwickelt wird und in dem/der sie die vielfältigen inhaltlichen Aspekte der Studieninhalte konkret anwenden und umsetzen.

(3) Studienbeginn und Regelstudienzeit

Ein Studienbeginn ist einmal jährlich jeweils zum Wintersemester vorgesehen. Das Studium umfasst vier Semester. Das vierte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule werden im Jahresturnus angeboten.

(4) Studienumfang

Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit ist äquivalent 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem Regelmäßigen Studienplan (Abs. 16), die Prüfungsleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 17) zu entnehmen.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 34 kann sein:

H = Hausarbeit,

PJ= Projektarbeit.

(6) Externenprüfung

In berufs begleitenden Masterstudiengängen können Modulprüfungen auch in Form der Externenprüfung gemäß § 33 LHG abgelegt werden. Zum Verfahren der Externenprüfung kann zugelassen werden, wer die in § 2 sowie die in Absatz 2 geforderten und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen erfüllt.

Für die Abnahme von Externenprüfungen werden Gebühren erhoben. Näheres regelt die Satzung für das Externenprüfungsverfahren in berufs begleitenden Masterstudiengängen der Hochschule Konstanz (ExPVbbMa). Projektarbeiten und Masterarbeit finden in der Regel in dem Unternehmen statt, in dem die/der Studierende arbeitet.

(7) Anerkennung und Anrechnung auf Studium und Prüfung

Die Kontaktstudien Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) und Digital Value Creation & Management (CAS) können jeweils als Vorbereitung für das Master-Studium DEM dienen. Die Zulassung zum Studiengang DEM setzt jedoch ein gesondertes und erfolgreiches Bewerbungs- und Zulassungsverfahren voraus.

Studien- und Prüfungsleistungen aus den Kontaktstudien Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) und Digital Value Creation & Management (CAS) können im Studiengang DEM auf der Grundlage von § 21 auf Antrag anerkannt werden. Über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird im Zusammenhang mit der Zulassung zum Studiengang DEM entschieden.

(8) Prüfungstermine und Prüfungszeiträume

Abweichend von § 12 findet die jeweilige Modulprüfung gemäß dem Prüfungsplan (Absatz 17) in der Regel im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zum Ende der Lehrveranstaltung statt.

Der genaue Prüfungstermin bzw. Prüfungszeitraum wird den Studierenden durch den/die Prüfer/in rechtzeitig, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung, bekanntgegeben.

(9) Zuständiger Prüfungsausschuss

Der für den Studiengang Digital Execution zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre.

(10) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache. Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

(11) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(12) Terminierte Modulprüfungen und Zusatzprüfungen

Terminierte Modulprüfungen und Zusatzprüfungen sind nicht vorgesehen.

(13) Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(14) Mündliche Masterprüfung

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 ist nicht vorgesehen.

(15) Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums Digital Execution wird der Abschlussgrad Master of Business Administration (abgekürzt: MBA) vergeben.

(16) Regelmäßiger Studienplan

Masterstudiengang Digital Execution (DEM)								
Mo-Nr.	Modul/ - Lehrveranstaltung	Mo Art	LV Art	ECTS-Punkte	Semester			
					A	B	C	D
1	Wertschöpfung, Unternehmertum & Digitalisierung - Wertschöpfung, Unternehmertum & Digitalisierung	PM	V, Ü, W	5	5			
2	Mass Customization - Mass Customization	PM	V, Ü, W	5	5			
3	Finance & Accounting - Finance & Accounting	PM	V, Ü, W	5	5			

4	Smart Factory I - Smart Factory I	PM	V, Ü, W	5	5			
5	Advanced Analytics - Advanced Analytics	PM	V, Ü, W	5		5		
6	Open Innovation, PLM 4.0 & agiles Projektmanagement - Open Innovation, PLM 4.0 & agiles Projektmanagement	PM	V, Ü, W	5		5		
7	Smart Factory II - Smart Factory II	PM	V, Ü, W	5		5		
8	Digital Transformation & Leadership - Digital Transformation & Leadership	PM	V, Ü, W	5		5		
9	Smart Home & Living - Smart Home & Living	PM	V, Ü, W	5		5		
10	Digitalisierung & Recht - Digitalisierung & Recht	PM	V, Ü, W	5			5	
11	Security - Security	PM	V, Ü, W	5			5	
12	Implementierung digitaler Strategien - Implementierung digitaler Strategien	PM	V, Ü, W	5			5	
13	Lernende Systeme im Kontext Industrie 4.0 - Lernende Systeme im Kontext Industrie 4.0	PM	V, Ü, W	5			5	
14	Future Lab - Future Lab	PM	V, Ü, W	5			5	
	Masterarbeit - Wissenschaftliche Arbeit mit Master-Kolloquium		PJ, W	20				20
	Summe gesamtes Studium			90	20	25	25	20

(17) Prüfungsplan

Masterstudiengang Digital Execution (DEM)					
Mo-Nr.	Modul/ - Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS-Punkte	Modulprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Wertschöpfung, Unternehmertum & Digitalisierung - Wertschöpfung, Unternehmertum & Digitalisierung	A	5		R
2	Mass Customization - Mass Customization	A	5		R
3	Finance & Accounting - Finance & Accounting	A	5		K90
4	Smart Factory I - Smart Factory I	A	5		K90
5	Advanced Analytics - Advanced Analytics	B	5		K60
6	Open Innovation, PLM 4.0 & agiles Projektmanagement - Open Innovation, PLM 4.0 & agiles Projektmanagement	B	5		SP
7	Smart Factory II - Smart Factory II	B	5		K90
8	Digital Transformation & Leadership - Digital Transformation & Leadership	B	5		R, SP
9	Smart Home & Living - Smart Home & Living	B	5		R, SP
10	Digitalisierung & Recht - Digitalisierung & Recht	C	5		SP

11	Security - Security	C	5		SP
12	Implementierung digitaler Strategien - Implementierung digitaler Strategien	C	5		R
13	Lernende Systeme im Kontext Industrie 4.0 - Lernende Systeme im Kontext Industrie 4.0	C	5		SP
14	Future Lab - Future Lab	C	5		SP
	Masterarbeit - Master-Kolloquium - Wissenschaftliche Arbeit	D	20	R	
	Summe gesamtes Studium		90		

“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, 19. Dezember 2017

Der Präsident
Prof. Dr.-Ing. Carsten Manz

**Satzung der Hochschule Konstanz
über die Kontaktstudien
Digital Leadership & Transformation (CAS),
Digital Engineering & IT Management (CAS)
und Digital Value Creation & Management
(CAS) für den berufsbegleitenden und weiter-
bildenden Masterstudiengang Digital Execution
(MBA) (SKStuDEM)
vom 12. Dezember 2017**

Aufgrund von § 31 Absatz 5 und § 59 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), hat der Senat der Hochschule Konstanz am 12. Dezember 2017 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 12. Dezember 2017 seine Zustimmung zu der Satzung erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Kontaktstudien der Certificates of Advanced Studies (CAS) Digital Leadership & Transformation, Digital Engineering & IT Management und Digital Value Creation & Management für den berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengang Digital Execution (MBA) (DEM).

(2) Die Bestimmungen der Allgemeinen Teile der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (SPOMa) und der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung für berufsbegleitende Masterstudiengänge (ZSPObbMa) sowie die Bestimmungen des Besonderen Teils der ZSPObbMa für den berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengang Digital Execution (DEM) sind anzuwenden soweit in dieser Satzung nichts Anderes bestimmt ist.

(3) Gleiches gilt für die Bestimmungen der Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (ZuSMa) sowie der Satzung der Hochschule Konstanz für das Externenprüfungsverfahren zum Mastergrad in berufsbegleitenden Masterstudiengängen (ExPVbbMa).

§ 2 Ziel und Organisation

(1) Die Kontaktstudien Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) und Digital Value Creation &

Management (CAS) ermöglichen es den Teilnehmenden vertiefte Erkenntnisse in den zugehörigen Wissensbereichen zu erlangen. Auf Basis des erworbenen Zertifikats kann der direkte Transfer des Gelernten in den beruflichen Kontext vorgenommen werden.

Des Weiteren können die Kontaktstudien Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) und Digital Value Creation & Management (CAS) jeweils als Vorbereitung für den berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengang Digital Execution (DEM) dienen. Die Zulassung zum Studiengang DEM setzt ein gesondertes und erfolgreiches Bewerbungs- und Zulassungsverfahren voraus. Über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus den Kontaktstudien Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) und Digital Value Creation & Management (CAS) wird im Zusammenhang mit der Zulassung zum Studiengang DEM entschieden.

(2) Der organisatorische Ablauf der Veranstaltungen, der Studieninhalt und die Prüfungen entsprechen denen des Studiengangs DEM.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsentscheidung

(1) Für die Kontaktstudien Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) und Digital Value Creation & Management (CAS) sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein als gleichwertig eingestuftter Abschluss aus dem In- und Ausland vorausgesetzt.

Bewerber/innen sollten in der Regel aus ihrer Berufspraxis ein geeignetes Projekt mitbringen, das im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Kontaktstudiums weiterbearbeitet bzw. weiterentwickelt wird und in dem sie die vielfältigen inhaltlichen Aspekte der Studieninhalte konkret anwenden und umsetzen.

Der zugangsberechtigte berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss einschließlich der Abschlussarbeit mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen sein.

(2) Bewerber/innen, die ihren Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben, müssen den erfolgreichen Abschluss des Tests „Deutsch als Fremdsprache“ oder entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen.

(3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen sowie über die Zulassung entscheidet der/die

von der Hochschule Konstanz eingesetzte Studiengangsleiter/in des Studiengangs DEM.

§ 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit

Die Kontaktstudien Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) und Digital Value Creation & Management (CAS) beginnen in der Regel einmal jährlich.

Die Regelstudienzeit des Kontaktstudiums Digital Leadership & Transformation (CAS) umfasst drei Semester. Die Regelstudienzeit des Kontaktstudiums Digital Engineering & IT Management (CAS) umfasst drei Semester. Die Regelstudienzeit des Kontaktstudiums Digital Value Creation & Management (CAS) umfasst zwei Semester.

§ 5 Studienumfang, Prüfungen und Prüfungsausschuss

(1) Das Kontaktstudium Digital Leadership & Transformation (CAS) umfasst die Module 1, 3, 8, 10 und 14 sowie eine Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit (insgesamt 30 ECTS-Punkte).

Das Kontaktstudium Digital Engineering & IT Management (CAS) umfasst die Module 5, 9, 11, 12 und 13 sowie eine Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit (insgesamt 30 ECTS-Punkte).

Das Kontaktstudium Digital Value Creation & Management (CAS) umfasst die Module 1, 2, 4, 6 und 7 sowie eine Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit (insgesamt 30 ECTS-Punkte).

Die Module entsprechen den Modulen des regelmäßigen Studienplans des Studiengangs DEM gemäß der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung. Die Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit ist äquivalent zu 5 ECTS-Punkten.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache.

(3) Die Prüfungen der Module des Kontaktstudiums gemäß Absatz 1 entsprechen den Prüfungen der jeweiligen Module des Prüfungsplans des Studiengangs DEM gemäß der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung. Die Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit wird benotet.

(4) Die Regelungen der Allgemeinen Teile der ZSPObbMa und der SPOMa, insbesondere hinsichtlich des Prüfungsverfahrens, der Fristen, der Bewertung sowie der Anzahl der möglichen Wiederholungsversuche gelten entsprechend.

(5) Die Modulprüfungen werden in Form der Externenprüfung gemäß § 33 LHG abgelegt. Für die Abnahme der Externenprüfung werden Gebühren gemäß der Satzung der Hochschule Konstanz für das Externenprüfungsverfahren zum Mastergrad in berufsbegleitenden Masterstudiengängen (ExPVbbMa) erhoben.

(6) Der zuständige Prüfungsausschuss für die Kontaktstudien Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) und Digital Value Creation & Management (CAS) ist jeweils der Prüfungsausschuss der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre.

§ 6 Zertifikat

(1) Nach erfolgreichem Abschluss der Module des Kontaktstudiums Digital Leadership & Transformation (CAS) wird von der Hochschule Konstanz das Zertifikat Digital Leadership & Transformation (CAS) vergeben.

Nach erfolgreichem Abschluss der Module des Kontaktstudiums Digital Engineering & IT Management (CAS) wird von der Hochschule Konstanz das Zertifikat Digital Engineering & IT Management (CAS) vergeben.

Nach erfolgreichem Abschluss der Module des Kontaktstudiums Digital Value Creation & Management (CAS) wird von der Hochschule Konstanz das Zertifikat Digital Value Creation & Management (CAS) vergeben.

Damit wird die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 und 3 bescheinigt. Das Zertifikat weist die Module, deren ECTS-Punkte und die in den jeweiligen Modulprüfungen erreichten Noten sowie die erreichte Note der Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit aus.

(2) Das Zertifikat ist bestanden, sofern jede für das Zertifikat erforderliche Modulprüfung und die Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit wenigstens mit der Note ausreichend bewertet wurde.

(3) Das Zertifikat ist endgültig nicht bestanden, wenn eine der vorgesehenen Modulprüfungen sowie die Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit nicht innerhalb der in

§ 15 Abs. 2 ZSPObbMa gesetzten Frist bestanden ist. Sofern zwischenzeitlich eine Zulassung zum Studiengang DEM erfolgte, ist damit auch die Masterprüfung dieses Studiengangs endgültig nicht bestanden.

(4) Eine spätere Zulassung zum Studiengang DEM ist nicht möglich, sofern eines der Zertifikate Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) bzw. Digital Value Creation & Management (CAS) endgültig nicht bestanden wurde.

(5) Wurde eines der Zertifikate Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) bzw. Digital Value Creation & Management (CAS) endgültig nicht bestanden, wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das jeweilige Zertifikat Digital Leadership & Transformation (CAS), Digital Engineering & IT Management (CAS) bzw. Digital Value Creation & Management (CAS) endgültig nicht bestanden ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Hochschule Konstanz in Kraft.

Konstanz, 19. Dezember 2017

gez.

Der Präsident
Prof. Dr.-Ing. Carsten Manz